Neue Betriebsanweisung "Heben, Tragen, Ziehen und Schieben von Lasten"

Der Transport von Lasten kann mit und ohne Hebe, Trage- bzw. Transporthilfen durchgeführt werden.
Bei der täglichen Arbeit werden durch den Menschen verschiedene Tätigkeiten durchgeführt, die mit der Bewegung von Gegenständen oder anderen Menschen direkt oder indirekt zusammenhängen. Im kirchlichen Bereich können das folgende Tätigkeiten sein:

- Akten- oder Postverteilung in einer Verwaltungseinrichtung
- Heben und Tragen der Kinder in einer Kindertageseinrichtung
- Tragen der Stühle und Tische in einer Kirchengemeinde
- Bewegen von pflegebedürftigen Menschen in einer Pflegeeinrichtung
- Transport von Papier in einer Druckerei
- Tragen von Getränkekisten im Rahmen eines Gemeindefestes
- Transport von Essen und Kochgeschirr in einer Küche zur Gemeinschaftsverpflegung
- Transport von Reinigungsgeräten und -mitteln im Rahmen der Gebäudereinigung
- Transport von Grünpflegegeräten und Grabverbaumaterialien auf dem Friedhof
- ...

Die Liste lässt sich selbstverständlich noch weiter ergänzen. An dieser Stelle soll sie darauf aufmerksam machen, dass das Heben, Tragen, Ziehen und Schieben von Lasten sehr häufige Tätigkeiten sind, die bei falscher Bewegung oder fehlenden Transporthilfen zu körperlichen Beschwerden führen können.

Daher hat die EFAS zu der Tätigkeit "Heben, Tragen, Ziehen und Schieben von Lasten" eine neue Muster-Betriebsanweisung für evangelische und interessierte Einrichtungen erstellt, die durch integrierte Ausfüllfelder individuell auf die Gegebenheiten der Einrichtung angepasst werden kann. Eine Ausfüllhilfe befindet sich auf der Rückseite der Betriebsanweisung.

Die Betriebsanweisung enthält Hinweise zum Anwendungsbereich, zu den Gefährdungen für den Menschen, zu Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln, zum Verhalten bei Störungen und Unfällen sowie zur Ersten Hilfe und Instandhaltung.
Die Betriebsanweisung regelt das richtige Verhalten beim Heben, Tragen, Ziehen und Schieben von Lasten. Auf einer DIN A4-Seite werden die Informationen kurz und prägnant zusammengefasst.
Deshalb eignen sich Betriebsanweisungen auch hervorragend als Grundlage für die Unterweisung der betroffenen Mitarbeiter/innen.
Die Betriebsanweisung ist mit einer witterungsbeständigen Beschichtung versehen, so dass sie gut an den einzelnen Arbeitsplätzen (z.B. Gemeindehaus, Druckerei, Geräteschuppen, Küche, Reinigungsraum) aufgehängt werden kann.

Welche EFAS-Betriebsanweisungen gibt es noch?
Die EFAS hat in den letzten Jahren bereits zu anderen Themen Muster-Betriebsanweisungen herausgebracht, die ebenfalls bestellt werden können:
Umgang mit Grünpflegegeräten

- Rasenmäher (Handsichelmäher)
- Heckenschere

- Motorsense und Freischneidegerät
- Häcksler

Verhalten in Gebäuden

- Kirchturm
- Kirchturm mit Mobilfunkanlage

Tätigkeiten:

- Nass- und Feuchtreinigung
- Verwendung von Propangasflaschen

Gefahrstoffe:

- Motorbenzin/Otto-Kraftstoff/Treibstoff für Motoren

Alle interessierten Einrichtungen können die Betriebsanweisungen unter der **Rubrik Dienstleistungen/Publikationen** mit dem Bestellformular (pdf-Datei zum Herunterladen) bestellen. Für evangelische Einrichtungen ist die Bestellung kostenlos, für andere wird ein Kostenbeitrag von 1,00 EUR/Stück zzgl. Versand und MwSt. erhoben.

Ausblick
In diesem Jahr werden noch zwei weitere Betriebsanweisungen zu den Themen "Umgang mit Taubenkot" in Kirchtürmen und Kirchschiffböden und "Umgang mit Nadelstichverletzungen" im Bereich der ambulanten und stationären Pflege von der EFAS erstellt. Diese werden inhaltlich mit einem EFAS-informiert ergänzt.